

Am 17. April machte der Auszügler Pönitz auf der Windmühle bei Altoschütz durch die „Dschazer gemeinnützigen Blätter“ öffentlich bekannt:

„Am 3. März d. J., Nachts 3/4 12 Uhr, fiel vom Vorsaale durch einen Lattenverschlag auf meine Stubenthüre ein bedeutender Flintenschuß, wo, wenn derselbe nicht glücklicherweise noch in das Thürgewand gefahren, ich, da die Schußlinie nach meinem Bette gerichtet, im Bette schlafend erschossen worden wäre;“

und setzte auf Entdeckung des Thäters eine Belohnung von 5 Thlrn., obschon, wie er hinzufügte, diese schreckliche That dem Königl. Landgericht zur weiteren Untersuchung angezeigt worden sei. —

Nach Vorlage einer betreffenden Gensd'armerie-Anzeige, welcher zugleich zwei, als solche bezeichnete, und angeblich nach dem obigen Vorfalle aufgefundenene Gewehrpfpöpfe beifolgt, stellte das Landgericht zu Dschütz unter Zuziehung eines Sachverständigen die nöthigen Besichtigungen und Erörterungen an, und ist dabei zu folgenden, in Nr. 34 dess. Bl. bekannt gemachten Ergebnissen gelangt: daß zuvörderst die Pfpöpfe, von denen der eine etwas schwarz gefärbt, nach ihrer Beschaffenheit in kein Gewehr geladen und abgefeuert wurden; daß es ferner unmöglich, die allerdings im Thürgewände und im Rande der Thüre vorhandene Beschädigung von geringer schwärzlicher Färbung, wegen ihrer schrägen Richtung, mittelst Schießgewehrs durch obigen Lattenverschlag zu verursachen; daß weiter bei Annahme eines Gewehrschusses und mit Rücksicht auf die Entfernung, der in das Gewehr geladene Gegenstand, welcher nach Beschaffenheit der Beschädigung eine Kugel nicht sein konnte, selbst bei der geringsten und zur Abfeuerung eines Schusses unumgänglich erforderlichen Ladung Pulver allemal tiefer einschlagen mußte, und daß auch im Uebrigen ein abgefeuerter Schuß in von der Beschädigung aus fortgesetzt gedachter Richtung in keiner Weise das obige Schlafbett getroffen haben würde. Nach sachverständigem Gutachten ist vielmehr mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit anzunehmen, daß jene Beschädigung — im Thürgewände eine zwischen 1/4 und 1/2 Zoll tiefe, 1/2 Zoll breite und hohe unebene Vertiefung mit rauhen stumpfen Rändern, von dieser

Vertiefung nach der Thür zu schräg abwärts eine, 1 Zoll lange ungleiche Holzabsplünderung und neben dieser Holzabsplünderung an dem hervorragenden Thürrande eine unbedeutende Vertiefung — durch einen Schlag mit einem harten, unebenen Gegenstande bewirkt und die theilweise Färbung erst nachher daran gebracht wurde.

Im Gegensatz zu dieser amtlichen Bekanntmachung erklärt Pönitz in der 36. Nr. dess. Bl., daß er bei seiner gemachten Anzeige stehen bleibe, auch die darin ausgesetzte Belohnung zu geben wiederhole, und „um seiner Ehre willen fest behaupten müsse, daß nach dem gehörten starken Knalle und dem bedeutenden Pulvergeruche so wie gewaltigem Dampfe desselben der Knall bloß ein Schuß gewesen ist, obschon möglich, daß es keine gewöhnliche Kugel gewesen sein kann.“

**Fruchtpreise**

auf auswärtigen Getreidemärkten.  
 Radeburg, 5. Mai: Weizen 9 1/2 — 10 1/2  $\mathcal{R}$ ; Korn 8  $\mathcal{R}$  5  $\mathcal{N}$  bis 9  $\mathcal{R}$  20  $\mathcal{N}$ ; Gerste 6 1/3 — 7  $\mathcal{R}$ ; Hafer 3  $\mathcal{R}$  5 — 25  $\mathcal{N}$ ; Erbsen 7  $\mathcal{R}$  25  $\mathcal{N}$  bis 8  $\mathcal{R}$  24  $\mathcal{N}$ ; Haidekorn 5  $\mathcal{R}$  3 — 25  $\mathcal{N}$ .  
 Dresden, 3—7. Mai: Weizen 10  $\mathcal{R}$  5  $\mathcal{N}$  bis 11  $\mathcal{R}$ ; Korn 8  $\mathcal{R}$  23  $\mathcal{N}$  bis 9 1/2  $\mathcal{R}$ ; Gerste 7  $\mathcal{R}$ ; Hafer 3  $\mathcal{R}$  10 — 28  $\mathcal{N}$ .

**Einnahme**

**der Leipzig-Dresdner Eisenbahn-Compagnie vom 2. bis mit 8. Mai 1847.**

Für 13,625 Personen . . . . . 9136  $\mathcal{R}$  6 1/2  $\mathcal{N}$   
 Für Güter, ausschließl. Post- und Salzfracht und Magdeburger Antheil . . . . . 5186  $\mathcal{R}$  8  $\mathcal{N}$   
 Summa 14322  $\mathcal{R}$  14 1/2  $\mathcal{N}$   
 Leipzig-Dresdner Eisenbahn-Compagnie.  
**Gustav Sartort**, Vorsitzender.  
**J. Busse**, Bevollmächtigter.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Schletter.

**Börse in Leipzig, am 10. Mai 1847.  
 Course im 14 Thaler-Fusse.**

		Angeb.	Ges.			Angeb.	Ges.			Angeb.	Ges.
Amsterdam pr. 250 Ct. fl.	{k. S. — {2Mt. —	140 1/2	139 1/2	And. ausl. Ld'or à 5 $\mathcal{R}$ nach gering. Ausmünzungs-Fusse auf 100	—	11 1/2 *)	—	K. S. erbl. Pfand-briefe à 3 1/2 %	{v. 500 . . . $\mathcal{R}$ {v. 100 u. 25 . . . $\mathcal{R}$	—	—
Augsburg pr. 150 Ct. fl.	{k. S. 102 1/2 {2Mt. —	—	—	Holland. Duc. à 3 $\mathcal{R}$ . . . = do.	—	6 1/2 †)	—	= lausitzer do. . . 3 1/2 %	—	—	—
Berlin pr. 100 $\mathcal{R}$ Pr. Crt.	{k. S. — {2Mt. —	99 1/2	—	Kais. do. do. . . = do.	—	6 1/2 †)	—	= do. do. . . 3 1/2 %	—	—	—
Bremen pr. 100 $\mathcal{R}$ Ld'on.	{k. S. — {2Mt. —	111 1/2	—	Breslauerdo. do. . . à 65 1/2 As = do.	—	6 1/2	—	Leipzig-Dresdner Eisenb.-Part.-Obligationen à 3 1/2 % pr. 100 $\mathcal{R}$	105	—	—
Breslau pr. 100 $\mathcal{R}$ Pr. Crt.	{k. S. — {2Mt. —	99 1/2	—	Passir. do. do. . . à 65 As = do.	—	6	—	R. Preuss. Staats-Schuld-Scheine à 3 1/2 % in Pr. Cour. . . pr. 100 $\mathcal{R}$	—	92 1/2	—
Frankfurt a. M. pr. 100 fl.	{k. S. 56 1/2 {2Mt. —	—	—	Conv.-Species u. Gulden = do.	—	2 1/2	—	Hamburg Feuer-Cass.-Anl. à 3 1/2 % (300 Mk. B. = 150 $\mathcal{R}$ ) . . . . .	—	—	—
Hamburg pr. 300 Mk. Bco.	{k. S. — {2Mt. —	150 1/2	149 1/2	idem 10 und 20 Kr. . . = do.	—	—	—	R. K. Oestr. Met. à 5 % pr. 150 fl. C. do. do. à 4 1/2 % = do. do.	—	—	—
London pr. 1 £ Sterl.	{2Mt. — {3Mt. 6. 23 1/2	—	—	Gold pr. Mark fein Cöln = do.	—	—	—	do. do. à 3 1/2 % = do. do.	—	—	—
Paris pr. 300 Francs	{k. S. — {2Mt. — {3Mt. —	79 1/2	78 1/2	Silber = do. do. = do.	—	—	—	Lauf. Zins. à 103 1/2 im 14 $\mathcal{R}$ Fuss.	—	—	—
Wien pr. 150 fl. Conv. 20 Kr.	{k. S. — {2Mt. — {3Mt. —	102 1/2	—	Staatspapiere, Actien etc., exclusive Zinsen.	—	—	—	Wien B.-A. pr. St. excl. l. Z. à 103 1/2	—	—	—
Augustd'or à 5 $\mathcal{R}$ à 1/2 Mk. Br. u. à 12 K. 8 Gr. . . auf 100	—	—	—	K. Sächs. Staatsp. (v. 1000 u. 500 $\mathcal{R}$ à 3 1/2 im 14 $\mathcal{R}$ F. {kleinere . . .	—	92 1/2	—	Leipziger Bank - Actien à 250 $\mathcal{R}$ excl. Zinsen pr. 100 $\mathcal{R}$ . . . . .	172	—	—
Preuss. Frd'or à 5 $\mathcal{R}$ idem = do.	—	—	—	do. do. do. . . à 4 1/2 à 500 =	—	100 1/2	—	Leipzig-Dresdner Eisenb.-Actien à 100 $\mathcal{R}$ excl. Zinsen pr. 100 $\mathcal{R}$	119	—	—
				Königl. Sächs. Landrentenbriefe à 3 1/2 % im 14 $\mathcal{R}$ F. {v. 1000 u. 500 $\mathcal{R}$ {kleinere . . .	—	93	—	Sächs.-Bair. Eisenb.-Act. à 100 $\mathcal{R}$ excl. Zinsen . . . pr. 100 $\mathcal{R}$	—	86 1/2	—
				K. Preuss. St.-Cr. Cassen-Scheine à 3 1/2 im 20 fl. F. {v. 1000 u. 500 $\mathcal{R}$ {kleinere . . .	89	—	—	S.-Schles. Eisenb.-Actien à 100 $\mathcal{R}$ excl. Zinsen . . . pr. 100 $\mathcal{R}$	100	—	—
				Leipziger Stadt-Obligationen à 3 1/2 im 14 $\mathcal{R}$ F. {v. 1000 u. 500 $\mathcal{R}$ {kleinere . . .	91	—	—	Chemnitz-Riesaer Eisenb.-Act. excl. Zinsen . . . pr. 100 $\mathcal{R}$	59 1/2	—	—
								Lübau-Zittauer Eisenb.-Actien excl. Zinsen . . . pr. 100 $\mathcal{R}$	57	—	—
								Magdeb.-Leipz. Eisenbahn-Act. à 100 $\mathcal{R}$ excl. Zinsen pr. 100 $\mathcal{R}$	—	200	—

\*) Beträgt pr. Stück 5 Thlr. 17 Ngr. 5 Pf.  
 †) Beträgt pr. Stück 3 Thlr. 5 Ngr. 9 Pf.